

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

18. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Drucksache 11/7300

1

Der Unterausschuß berät über die ihn betreffenden Fragen und beschließt einstimmig, daß die noch offenen angesprochenen Fragen von der Landesregierung in einer Stellungnahme an den Haushalts- und Finanzausschuß beantwortet werden sollen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

Seite

2 Teilzeittensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7086 (Neudruck)
Vorlage 11/3120

6

Der Unterausschuß diskutiert über die Probleme, die mit einer Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst verbunden sind.

3 Übersicht über die im ersten Halbjahr 1994 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik"

Vorlage 11/3119

11

Der Unterausschuß spricht über Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Realisierung von kw-Vermerken ergeben.

4 Bilanz 1993 des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

12

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, die ursprünglich für den 23. August 1994 vorgesehene Sitzung sei auf Wunsch des Abgeordneten Walsken in Übereinstimmung mit den Fraktionen auf den heutigen Tag verlegt worden.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/7300

Der Vorsitzende stellt fest, im Nachtragshaushalt würden Maßnahmen von der Landesregierung nicht begründet. Mit Ausnahme weniger Erläuterungen sei zudem unbekannt, was den Block "globale Minderausgaben" umfasse. Er bitte um Aufklärung, inwieweit der Personalbereich von den globalen Minderausgaben erfaßt werde.

Zu dem Nachtrag, informiert MR Dr. Wild (FM), werde es noch eine Ergänzung geben. Er werde im Einzelplan 03 für eine Mehrausgabe im Sachhaushalt eine Teileinsparung bei der globalen Minderausgabe ausweisen. Dies ergebe sich aus der Tischvorlage - siehe Anlage 1.

Auf die Frage des Abgeordneten Schittges (CDU), ob der gesamte Personalbereich von der globalen Minderausgabe erfaßt werde, antwortet MR Dr. Wild (FM), er gehe davon aus, daß der Personalhaushalt davon nicht betroffen werde.

Soweit personalrelevante Bereiche im Nachtragshaushalt berührt würden, bleibe also nur übrig, meint der Vorsitzende, die Kollegen in den Fachausschüssen zu bitten, dazu die entsprechenden Fragen zu stellen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand, erläutert **MR Dr. Wild (FM)**, könne lediglich gesagt werden, die globale Minderausgabe sei ohne Bezug zu den Personalausgaben ausgebracht. Ihre Umsetzung stelle das Ergebnis der Bewirtschaftungspolitik des jeweiligen Ressorts dar, die es zulasse, auch bei Personalausgaben einzusparen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob der Anteil der Personalausgaben bei der Erwirtschaftung früherer globaler Minderausgaben genannt werden könne, führt **LMR Dr. Bröcker (KM)** aus, beim Kultusministerium werde die globale Minderausgabe nicht aus dem Personalbereich erbracht, sondern bei den Sachkosten - Hauptgruppen 6 und 7 - erwirtschaftet. Nach dem Gesetz seien die Personalausgaben durch eine globale Minderausgabe um 150 Millionen DM für die Hauptgruppe 4 im Einzelplan 20 abzusenken. Deshalb sieht es das Kultusministerium als unzulässig an, in den Einzelplänen die globale Minderausgabe auch auf Personalausgaben zu erstrecken.

Zur Tischvorlage trägt **MR Dr. Wild (FM)** vor, im Bereich der Polizei sei um zusätzliche Sachmittel in Höhe von 83,4 Millionen DM gebeten worden. Die Deckung erfolge bei den Personalausgaben der Polizei, bei der Hilfe für das Land Brandenburg, beim Katastrophenschutz, bei den Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und über eine Erhöhung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 03 020. Die Einsparung bei den Personalausgaben sei bei Titel 422 10 in Form einer besonderen Besetzungssperre für 300 Stellen bis zum 31. Dezember 1994 im Bereich der Polizei vorgesehen.

Abgeordneter Schittges (CDU) äußert seine Verwunderung über die unterschiedliche Vorgehensweise der Ministerien, wozu **LMR Dr. Bröcker (KM)** darlegt, auf die Personalausgaben werde nicht zugegriffen, weil dies unseriös wäre. Aus diesem Grunde sei eine globale Minderausgabe von 150 Millionen DM in der Hauptgruppe 4 im Einzelplan 20 vorgesehen, und deshalb sei der Personalaufwand bei den einzelnen Ressorts für die globale Minderausgabe explizit ausgeschlossen.

Um bezüglich der Berücksichtigung der Personalausgaben mehr Klarheit zu erlangen, schlägt der **Vorsitzende** vor, die Ressorts sollten in der nächsten Haushalts- und Finanzausschußsitzung erläutern, wie sie die globale Minderausgabe erwirtschaften wollten und in welcher Weise die Personalausgaben dazu beitragen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

Die einzusparenden 42 Millionen DM würden im Einzelplan 03, legt **MR Kehrberg (IM)** dar, nicht beim Personal, sondern in den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet. - Bei der globalen Minderausgabe, bekräftigt **MR Dr. Wild (FM)**, bestehe die Vorgabe, daß sie von den Ressorts nach dem entsprechenden Schlüssel aufgeteilt zu erwirtschaften sei. Beim Personal gelte das nur für den Teil, der in Einzelplan 20 ausgewiesen werde.

Die Ausschußmitglieder erklären sich mit dem Vorschlag des **Vorsitzenden** einverstanden, die Landesregierung solle zu Beginn der nächsten Haushalts- und Finanzausschußsitzung erläutern, inwieweit die globale Minderausgabe den Bereich "Personal" betreffe.

Zu den drei beantragten Stellen für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales führt **LMR Jeromin (MAGS)** aus, dies beruhe auf der Einführung der Pflegeversicherung. Die Umsetzung sei vor allem Sache des Landes, wie es in der Endphase der Bemühungen um das Zustandekommen des Gesetzes über die Pflegeversicherung politisch bestimmt worden sei. Dazu habe das **MAGS** eine Projektarbeitsgruppe gebildet, die aus Mitarbeitern der betroffenen Referate bestehe. Hinzu kämen Vertreter betroffener Bereiche, etwa von der freien Wohlfahrtspflege, von den Pflegekassen und von den Landschaftsverbänden. Die Projektarbeitsgruppe habe den zunächst auf anderthalb Jahre begrenzten Auftrag, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Pflegeversicherung zu schaffen. Diese erfahrenen Mitarbeiter fehlten daher bei der Arbeit im Hause. Das Ministerium habe aus diesem Grunde frühzeitig mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" Kontakt aufgenommen und vorgeschlagen, ein Sondergutachten zu erstellen, damit die Höhe des Personalkräftebedarfs für die immense Aufgabe der Umsetzung der Pflegeversicherung objektiv festgestellt werde. Dies sei wegen der Kosten für das Sondergutachten und der anstehenden Organisationsuntersuchung abgelehnt worden. Die nunmehr vorgesehenen drei Stellen sollten demnach im Zuge der Organisationsuntersuchung verrechnet werden, die bis Ende 1995 abgeschlossen werden solle.

In einem den Abgeordneten vorgelegten drei Seiten umfassenden Papier - siehe Anlage 2 - habe das Ministerium die von der Umsetzung betroffenen Regelungsbereiche festgehalten. Dies könne nicht allein mit den vorhandenen Kräften bewältigt werden. Die jetzt ausgewiesenen drei Stellen bildeten einen Kompromiß und seien zeitlich bis zum 31. Dezember 1995 befristet. Die ursprüngliche Anmeldung habe sechs bis acht Stellen betragen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

Der **Vorsitzende** teilt mit, ihm werde gerade die Vorlage 11/3128 und ein Papier mit der Angabe "Anlage 1" gereicht.

Dieses Papier, erläutert **MR Jeromin (MAGS)**, enthalte einen Teil des schriftlichen Berichts zur Umsetzung der Pflegeversicherung. Der Minister habe gestern im zuständigen Ausschuß entsprechend mündlich vorgetragen. Der Bericht beziehe sich auf die Umsetzungsaufgabenstellung der verschiedensten Bereiche.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) verweist dazu auf eine Aussage des Finanzministers, wonach über Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeversicherung erst diskutiert werden könne, wenn darüber im Kabinett gesprochen worden sei und er sie abgesegnet habe. Unter Berücksichtigung dieser Erklärung des Finanzministers habe es keinen Zweck, wenn der Unterausschuß "Personal" und der Haushalts- und Finanzausschuß darüber berieten.

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft, ob dieser Bericht der Auffassung der Landesregierung entspreche. - **MR Inger (MAGS)** betont, die Landesregierung habe sich umfassend mit dem Personalbedarf nach dem neuen Pflegerecht befaßt, und das Ergebnis sei Gegenstand des Nachtragshaushalts. Die Sachbegründungen für den Fachausschuß ergänzten dies.

Für den **Abgeordneten Trinius (SPD)** erscheint der zusätzliche Arbeitsanfall unabweisbar. Unter Berücksichtigung des langen Gezerres um die Pflegeversicherung und der kurzen Fristen für ihre Umsetzung könne den drei zum 31. Dezember 1995 kw-gestellten Stellen zugestimmt werden.

Solange er nicht wisse, stellt **Abgeordneter Schittges (CDU)** heraus, in welchem Umfang gleichzeitig von den Landschaftsverbänden Doppelarbeiten durchgeführt würden, könne er dieser Lösung nicht zustimmen. Die Auflistung des Regelungsbedarfs stelle keine Begründung für die Notwendigkeit dieser Stellen dar. Beim angestrebten Einsparvolumen halte er es für leistbar, die durch die Umsetzung der Pflegeversicherung entstehenden zusätzlichen Arbeiten mit den 7 328 vorhandenen Stellen zu bewältigen. Im übrigen verzeichneten die Landschaftsverbände ebenfalls einen erheblichen Arbeitsanfall, würden jedoch keine weiteren Stellen einrichten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

Auf die Bitte der Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD) darzulegen, was nach dem 31. Dezember 1995 mit diesen drei Stellen geschehen werde, erläutert MR Inger (MAGS), der Stellenbedarf liege höher. Mit den drei Stellen werde in Absprache mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" lediglich der Mindestbedarf abgedeckt. Nach der Auffassung des Ministeriums werde die Organisationsuntersuchung, die Ende des Jahres eingeleitet und im nächsten Jahr durchgeführt werde, zur Anerkennung eines weitergehenden Bedarfs führen.

Da die Organisationsuntersuchung einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Effekt haben dürfte, möchte Abgeordneter Schittges (CDU) wissen, ob bereits etwas zu dessen Umfang gesagt werden könne.

Allgemein sei in den Bereichen, in denen keine Organisationsuntersuchung stattgefunden habe, legt MR Inger (MAGS) dar, im Haushalt 1995 eine 2%ige Stellenkürzung vorgenommen worden. Da die Organisationsuntersuchung noch gar nicht begonnen habe, könnten natürlich keine Ergebnisse vorliegen.

Wenn auf den Stellen der drei erfahrenen Leute, die die Umsetzung der Pflegeversicherung organisieren sollten, neue Mitarbeiter eingestellt würden, stellt der Vorsitzende fest, würden diese jüngeren Mitarbeiter die kw-Vermerke aufgrund ihres Alters "vor sich her schieben", wodurch die Beschlüsse in diesem Ausschuß unterlaufen würden. Im übrigen müsse es doch möglich sein, in der Versorgungsverwaltung entsprechend geeignete Leute für diese Stellen zu finden.

Die konkrete Schwierigkeit bestehe darin, hebt Abgeordneter Harms (SPD) hervor, daß die Länder im Zusammenhang mit diesem Bundesgesetz noch einen erheblichen Regelungsbedarf bewältigen müßten. Für ihn handele es sich dabei um eine Daueraufgabe, die durchaus zur Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe führen könne. Da mit der Pflegeversicherung Neuland betreten werde, erscheine es nicht möglich, für diese Aufgabe irgendeinen Mitarbeiter aus dem Verwaltungsdienst einzusetzen. Deshalb könne der Ausschuß diese drei zunächst einmal bis zum 31. Dezember 1995 begrenzten Stellen einfach zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter Schittges (CDU) wünscht, die Landesregierung möge einmal darlegen, welche Aufgaben von den Landschaftsverbänden wahrgenommen würden. Im übrigen

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
53. Sitzung

18.08.1994
ls-sto

werde er den Landschaftsverbänden das dem Ausschuß vorgelegte Papier zuleiten, um von denen zu erfahren, wo Doppelarbeiten vorlägen.

Auf Anregung des **Vorsitzenden** beschließt der **Unterausschuß** einstimmig, daß die Fragen des Unterausschusses von der Landesregierung in einer Stellungnahme an den Haushalts- und Finanzausschuß, der abschließend entscheidet, beantwortet werden sollen.

2 Teilzeittensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7086 (Neudruck)
Vorlage 11/3120

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird die Vorlage 11/3120 vom Gutachterdienst den an der Beratung beteiligten Ausschüssen zugeleitet.

Abgeordneter Schittges (CDU) bittet um Auskunft, wie die Landesregierung zu den im CDU-Antrag erhobenen Forderungen stehe, über welche Modelle für Teilzeitarbeit in den Ministerien nachgedacht werde und ob auch Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben dabei berücksichtigt würden.

LMR Quabius (FM) führt aus, den Ressorts werde freie Hand gelassen, den Wünschen der Bediensteten entgegenzukommen. Auf konkrete Vorgaben werde verzichtet, weil diese wieder einengend wirkten. Im Frauenförderungskonzept heiße es, den Wünschen der Frauen sei soweit wie möglich - dies richte sich nach den Gegebenheiten in den einzelnen Dienststellen - Rechnung zu tragen. Behördenleiter und deren Stellvertreter könnten allerdings zur Zeit nicht in Teilzeitform beschäftigt werden, was sich aus den Verwaltungsvorschriften zum LBG ergebe. Dies halte das Ministerium nach wie vor für sinnvoll. Eine Ausnahme gelte jedoch für den Schulleiterbereich, weil Schulleiter gleichzeitig auch als Lehrer tätig seien. Insofern könne vollends auf den Unterrichtsteil verzichtet werden.